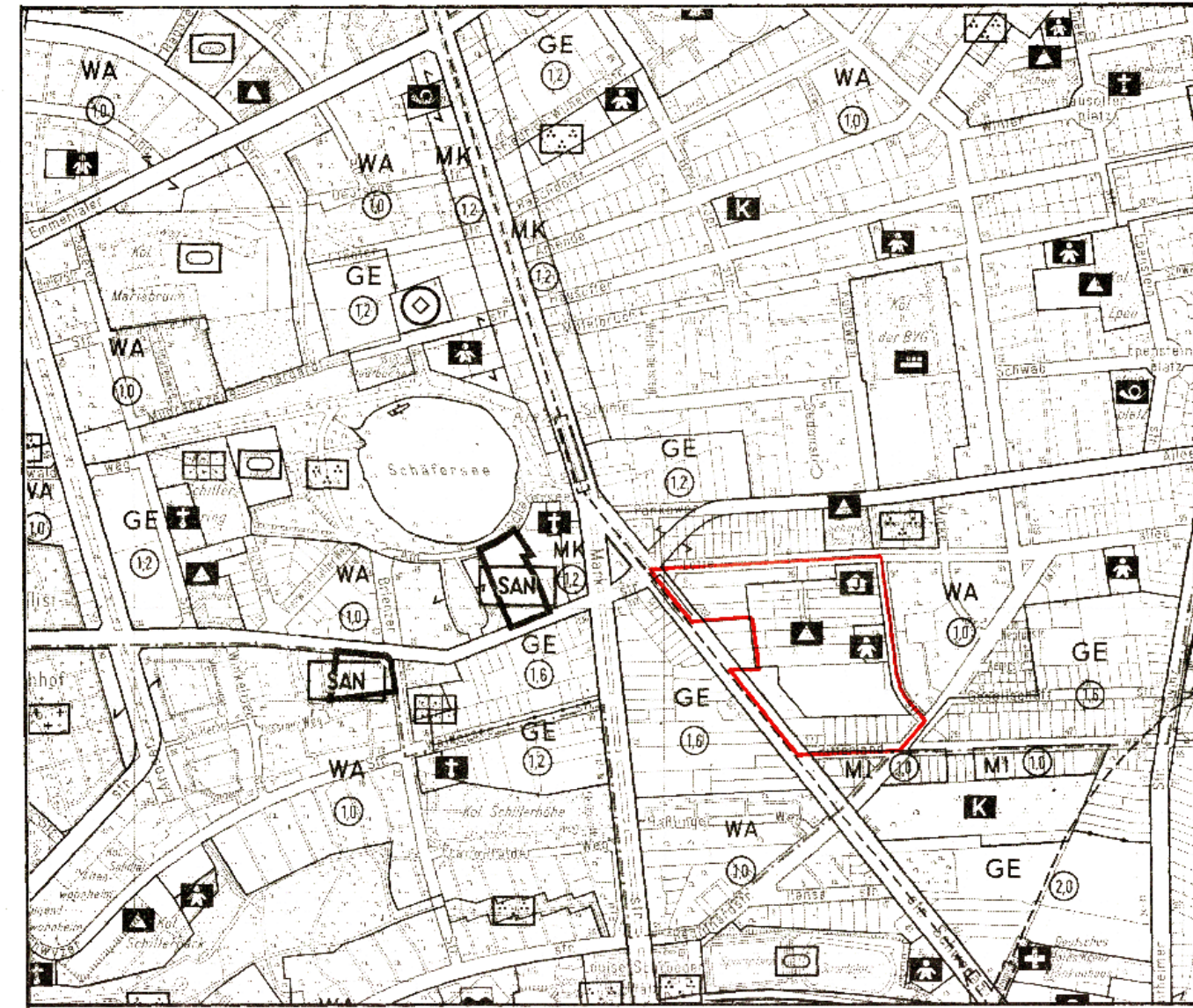
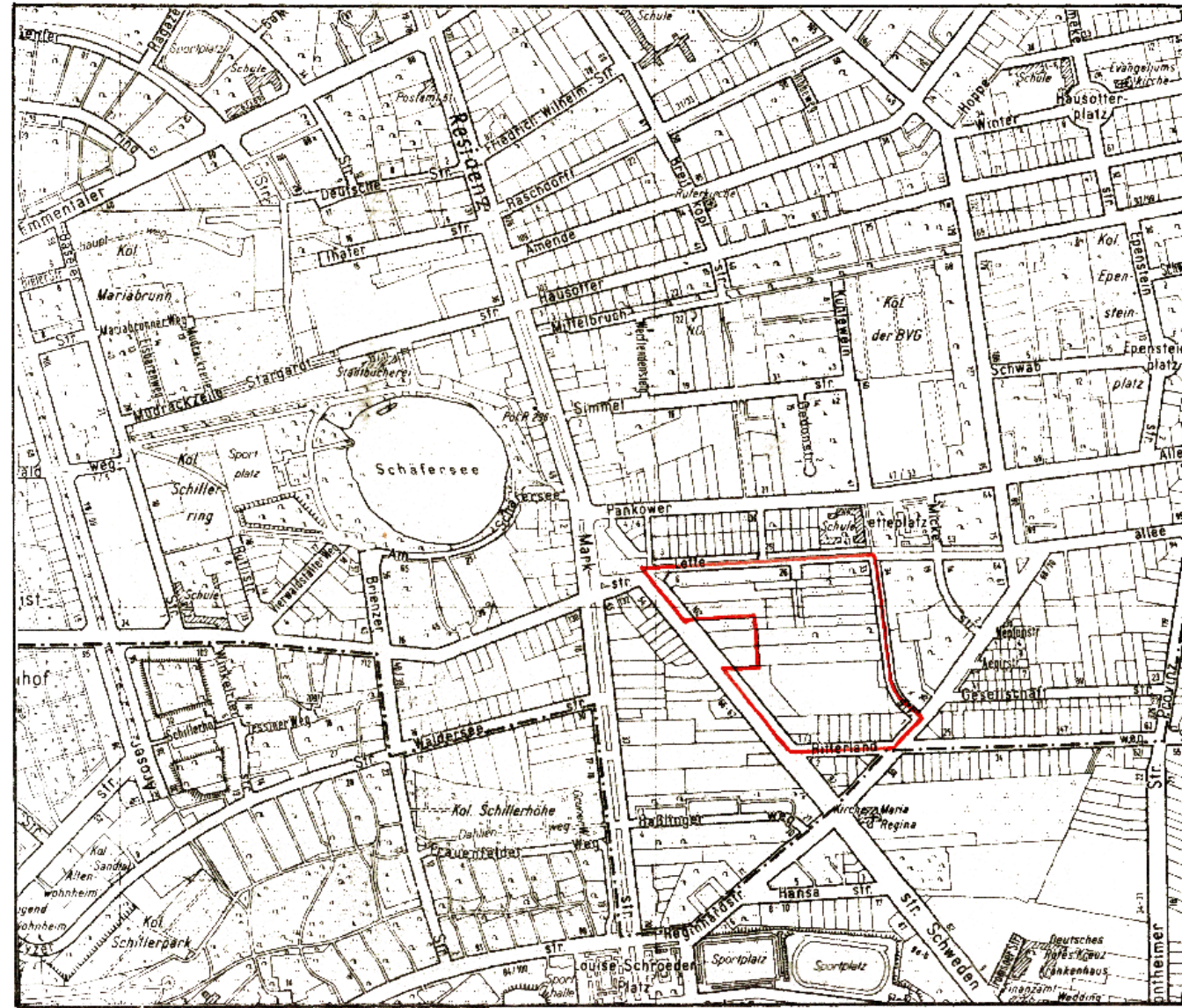


Übersichtskarte 1:10 000

Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



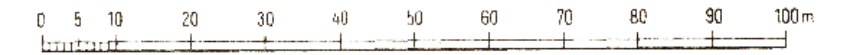
Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl nicht überschritten wird.
3. Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet 20,0 m und im Bereich des Baugrundstücks für den Gemeinbedarf 150,0 m, gerechnet von den Baugrenzen an. Eine Überschreitung kann für das Baugrundstück Residenzstraße 102 bis zu einer Tiefe von 70,0 m und für das Baugrundstück Residenzstraße 103 - 104 bis zu einer Tiefe von 80,0 m zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
4. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan XX-86

für das Gelände zwischen
Letteallee, Kühleweinstraße, Reginhardstraße,
Ritterlandweg und Residenzstraße mit Ausnahme
der Grundstücke Residenzstraße 99-101
im Bezirk Reinickendorf

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Art und Maß der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
im reinen Wohngebiet	WS	10	10
im allgemeinen Wohngebiet	WR	10	10
im allgemeinen Wohngebiet	WA	10	10
im Dorfgebiet	MD	10	10
im Mischgebiet	MI	10	10
im Kerngebiet	KE	10	10
im Gewerbegebiet	GE	10	10
im Industriegebiet	GI	10	10
im Wochenendhausgebiet	SW	10	10
im Sondergebiet	SO	10	10
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	z.B. (PARK)		
Zu erhaltende Bäume	z.B. (B)		
Zulässige Größe der Baumasse	z.B. (Bm)		
Zulässige Größe der Geschosfläche	z.B. (GF)		

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	z.B. (S)	Straßenbegrenzungslinie	z.B. (S)
Öffentliche Parkflächen	z.B. (P)	Zufahrtverbot	z.B. (S)
Private Verkehrsflächen	z.B. (P)	Ausfahrtverbot	z.B. (S)

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. (KASW)	Gasdruckregler	z.B. (KASW)
z.B. (KASW)	Transtation	z.B. (KASW)

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:	z.B. (L)
Flächen für die Forstwirtschaft:	z.B. (F)

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	z.B. (S)	Schiffflächen	z.B. (S)
Gärten	z.B. (G)	Mit Gärten, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	z.B. (S)
Gemeinschaftsstellplätze	z.B. (G)	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	z.B. (S)
Gemeinschaftsgaragen	z.B. (G)	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	z.B. (S)
Garagegebäude mit Stellplätzen	z.B. (G)	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	z.B. (S)
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen	z.B. (H)	Höhenlage von Verkehrsflächen u.N.N.	z.B. (S)
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	z.B. (H)	Endgeschosshöhe u.N.N.	z.B. (S)
		Traufhöhe	z.B. (S)
		Firsthöhe	z.B. (S)

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet	z.B. (N)	Bahnlinie	z.B. (N)
Landschaftsschutzgebiet	z.B. (L)	Umgebung der Flächen für den Luftverkehr	z.B. (N)
Umgebung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	z.B. (W)	Bauwerk	z.B. (N)
Wasserschutzgebiet	z.B. (W)	Als Naturdenkmal geschützte Bäume	z.B. (N)
		Andere Naturdenkmale	z.B. (N)
		Abgrenzung geschützter Baubereiche	z.B. (N)

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude	z.B. (G)	Hochstraße	z.B. (G)
Stellplatz	z.B. (S)	Tiefstraße	z.B. (G)
Garage	z.B. (G)	Brücke	z.B. (G)
Tiefgarage	z.B. (G)	Künftige Industriebauwerke	z.B. (G)
Kinderspielfeld	z.B. (K)		

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	z.B. (G)	Bezirks- und Orts- und Grundstücksgrenze	z.B. (G)
Wohngebäude mit Durchfahrt	z.B. (G)	Eigentumsgrenze	z.B. (G)
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	z.B. (G)		
Geschosshöhe	z.B. (G)		
Mauer	z.B. (G)		
Zaun, Hecke	z.B. (G)		
Brücke	z.B. (G)		
Gewässer	z.B. (G)		
Geländehöhe, Straßenhöhe	z.B. (G)		
Öffentliche Garage	z.B. (G)		
Tiefgarage	z.B. (G)		

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	z.B. (G)	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	z.B. (G)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin, Wittenberg, den 22. 6. 1977

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

XX-86

Aufgestellt: Berlin-Reinickendorf, den 5. November 1976
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Lawrenz
Amstleiter

Hein
Amstleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 1.12.1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 4. 1. 1977 bis 4. 2. 1977 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Reinickendorf, den 15. 4. 1977
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Hein
Amstleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 16 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30. Juni 1977
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Ristock

Die Verordnung ist am 8. Juli 1977 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1216 verkündet worden.